



Instanz:	Schiedsstelle nach § 28 ArbEG	Quelle:	Deutsches Patent- und Markenamt
Datum:	16.12.2005	Aktenzeichen:	Arb.Erf. 03/03
Dokumenttyp:	Beschluss	Publikationsform:	Leitsatz
Normen:	§ 28 ArbEG		
Stichwort:	Schiedsstellenverfahren bei während dessen Dauer erhobener Klage mit identischem Verfahrensgegenstand		

Leitsatz (nicht amtlich):

Stellt der Arbeitnehmererfinder mit einer während des Schiedsstellenverfahrens erhobenen Klage denselben Streitgegenstand zur Entscheidung wie im Schiedsstellenverfahren, dann entfällt hierdurch in aller Regel das Rechtsschutzinteresse für das Schiedsstellenverfahren.